

# GEMEINDE AHORNTAL

Landkreis Bayreuth – Fränkische Schweiz



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.07.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:38 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,  
95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Hofmann, Daniel  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Neuner, Erwin  
Richter, Manfred  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Debuday, Anna  
Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Knauer, Sebastian

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2025 **083/2025**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die überarbeitete Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2025 **085/2025**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm **086/2025**
- 5 Bauantrag; Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf der Fl.Nr. 498/1 der Gemarkung Volsbach in Langweil **087/2025**
- 6 Bauantrag; 1. Verlängerung des Antrages auf Vorbescheid Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Fl.Nrn. 649 u. 649/2 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth **089/2025**
- 7 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Bekanntgaben**

Der Erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Am 17.06.2025 hat eine Inspektion der Kläranlage stattgefunden. Der allgemeine Zustand der Kläranlage ist dabei als gut festgestellt worden, doch müssen einige technische Mängel mehr oder weniger dringend behoben werden. Es müssen Schlauchmembbrane ausgetauscht werden, der Antrieb des Nachklärbeckens muss repariert werden und die Rechengutpresse und die Rechenanlage müssen repariert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf ca. 26.500,00 €. Mittel in entsprechender Höhe sind im Haushalt, sofern er genehmigt wird, vorhanden. Das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.
- Das Landratsamt Bayreuth hat die Gemeinden im Landkreis mit Schreiben vom 18.06.2025 aufgrund zahlreicher Ereignisse in den zurückliegenden Monaten wie etwa Messerangriffe oder Überfahrtaten dahingehend sensibilisiert, dass die Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden die rechtliche Verantwortung für die Sicherheit von Veranstaltungen im Gemeindegebiet haben und damit ggf. auch haften. Auch in der Gemeinde Ahorntal werden für Veranstaltungen daher vom Veranstalter künftig Sicherheitskonzepte vorgelegt werden müssen. In welchem Umfang das passieren muss und ob alle öffentlichen Veranstaltungen unabhängig von der Größe davon betroffen sind, muss noch besprochen werden. Das Thema wird bei der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung Ende Juli angesprochen, am 07.10.2025 findet dazu auch noch ein Infotag am Landratsamt Wunsiedel statt, wo die Gemeinde Ahorntal vor Ort sein wird.
- Der neu gebaute Allwetterplatz wurde inzwischen abgenommen und für den Schulsport freigegeben.
- Am 03.07.2025 hat der 1. Ahorntaler Gewerbegipfel stattgefunden. In der kommenden Sitzung sollen die Ergebnisse und die daraus für die Gemeinde Ahorntal abzuleitenden To Do's besprochen werden. Für die Umsetzung soll in der kommenden Sitzung des Gemeinderates eine Projektgruppe gegründet werden.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den 28.08.2025, statt.

### **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2025**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    14 / 0**

## **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die überarbeitete Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2025**

### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung stellen die Eckpunkte des überarbeiteten Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025 vor.

Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bayreuth überarbeitet, insbesondere deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen dazu, dass eine Überarbeitung notwendig wurde.

Der aktuelle Haushaltsentwurf und eine Übersicht zu den geänderten Haushaltsstellen wurden beigefügt, befinden sich aber auch im Ratsinfosystem und können auch dort eingesehen werden.

Von Seiten der Rechtsaufsicht wurde signalisiert, dass der Haushalt in der jetzt vorgelegten Form genehmigungsfähig ist.

Um die aktuelle Haushaltssatzung beschließen zu können, muss der Beschluss vom 20.03.2025 über die Genehmigung der Haushaltssatzung zunächst aufgehoben werden.

### **Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister erläutert zunächst, warum eine nochmalige Beschlussfassung notwendig ist. Der in der Sitzung vom 20.03.2025 beschlossene Haushalt war lt. Landratsamt Bayreuth so nicht genehmigungsfähig. Anschließend erteilt der Erste Bürgermeister das Wort an den Kämmerer Herrn Linhardt, der erläutert, welche Positionen sich seit dem Beschluss im März 2025 insbesondere auf der Einnahmeseite verändert haben.

Bei der Haushaltsplanerstellung im März 2025 konnte noch nicht auf die vollständigen Daten der Kindertagesstätten zurückgegriffen werden. Die Gemeinde unterhält keine eigenen Tagesstätten als Träger, somit ist die Gemeinde Ahorntal auf die Datenlieferung der Einrichtungen aus Bayreuth, Glashütten, Waischenfeld und Kirchahorn angewiesen.

Die Betriebskostenzuschüsse HHSt 0.4640.7008 konnten von 1.060.000 Euro auf 890.000 Euro reduziert werden. Hier wurde in den Finanzplanungsjahren auch eine Steigerung des Basissatzes berücksichtigt. Gleichzeitig wurden bei den Einnahmen HHSt 0.4640.1714 die Zuschüsse des Landes von 665.000 Euro auf 594.000 Euro angepasst.

Bei der Kreisumlage HHSt 0.9000.8321 musste der Ansatz in Höhe von 1.193.200 Euro auf 1.206.000 Euro aufgrund des Hebesatzes von 47,0 v.H. geändert werden. Für die Folgejahre wurden auch die jeweiligen Hebesätze für 2026 50,5 v.H., 2027 53,0 v.H. und 2028 55,0 v.H. berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer HHSt 0.9000.0030 konnte von 370.000 Euro auf 736.000 Euro erhöht werden. Folglich musste bei der Schlüsselzuweisung HHSt 0.9000.0410 dadurch eine Reduzierung der Ansätze in den Finanzplanungsjahren eingeplant werden.

Für die Grundschule wurde anstelle von Tischen und Stühlen HHSt 1.2110.9350 (6.000 Euro) zur weiteren Digitalisierung der Grundschule ein Smartbord in Höhe von 9.000 Euro für eine zweite dritte Klasse veranschlagt.

Der Haushaltsansatz für die Investition Kinderkrippe HHSt 14641.9400 musste um 50.000 Euro erhöht werden (460.000 auf 510.000).

Diese Änderungen führten dazu, dass im Jahr 2025 und in den Finanzplanungsjahren keine Kreditaufnahmen erforderlich sein dürften.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte von 176.600 Euro auf 588.600 Euro erhöht werden. Somit erreicht die Gemeinde im Jahr 2025 und voraussichtlich in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 die geforderte Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen.

Keine Änderung gab es in der Finanzplanung bei der Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die FF Körzendorf. Hier sind für die Jahre 2027 und 2028 für ein HLF 10 700.000 Euro vorgesehen.

Nach Abschluss der Beratungen verliest der Erste Bürgermeister folgende Haushaltssatzung und bittet um anschließende Beschlussfassung:

## **Haushaltssatzung**

der Gemeinde Ahorntal  
Landkreis Bayreuth  
für das Haushaltsjahr **2025**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### **§1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... **5.547.100,00 Euro**  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... **2.918.200,00 Euro** ab.

### **§2**

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

### **§3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **3.485.000,00 Euro** festgesetzt.

### **§4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) ..... **200 v. H.**
  - b. für die Grundstücke (B) ..... **200 v. H.**
2. Gewerbesteuer ..... **390 v. H.**

### **§5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **924.500,00 Euro** festgesetzt.

## §6

Weiteren Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## §7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2025 über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 samt Ihrer Anlagen wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Haushaltssatzung 2025 samt ihrer Anlagen zu.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm**

### **Sachverhalt:**

Die Finanzplanung sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 werden vorgestellt.

Anschließend wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Der Beschluss vom 20.03.2025 über die Genehmigung der Finanzplanung muss zuvor aufgehoben werden.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2025 über die Genehmigung der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

## **Beschlussvorschlag 2:**

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag; Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf der Fl.Nr. 498/1 der Gemarkung Volsbach in Langweil</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und ist nach Rücksprache mit der Bauverwaltung am Landratsamt Bayreuth als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB zu bewerten, da eine landwirtschaftliche Privilegierung nicht vorliegt.

Gem. § 35 Abs.2 BauGB können Sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Inwieweit öffentliche Belange, die insbesondere in § 35 Abs.3 BauGB aufgezählt werden, beeinträchtigt sind, wird im Rahmen der Prüfung des Bauvorhabens durch die Baugenehmigungsbehörde geklärt.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist jedenfalls gesichert. Die Zufahrt erfolgt über die davor liegende Hoffläche, das Regenwasser wird in den bestehenden Vorfluter geleitet.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

## **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag; 1. Verlängerung des Antrages auf Vorbescheid Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Fl.Nrn. 649 u. 649/2 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Der im Monat 07/2022 erteilte Vorbescheid zum Bauvorhaben hatte eine Gültigkeit von 3 Jahren und muss nun entsprechend verlängert werden.

Der Sachverhalt wurde im Jahr 2021 mit dem Landratsamt Bayreuth mit dem Ergebnis vorbesprochen, dass der Bauantrag nach § 35 BauGB zu behandeln ist, entsprechend lautete auch die genehmigte Bauvoranfrage.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor. Damit richtet sich das Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB.

Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden hier nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal nicht beeinträchtigt, insbesondere aufgrund der bereits vorhandenen Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite und dem direkt angrenzenden Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, dass eine weitere Bebauung verhindert, ist das Entstehen einer Splittersiedlung nicht zu befürchten. Die weiteren in § 35 Abs.3 BauGB genannten öffentlichen Belange wurden bzw. werden von der Baugenehmigungsbehörde geprüft.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

#### **Wortprotokoll:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 zu 0 Stimmen, dass Herr Werner Büttner persönlich beteiligt ist nach Art. 49 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) und somit an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Vorbescheides wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

#### **TOP 7 Wünsche und Anträge**

Herr Johannes Knauer teilt mit, dass die Straße „Am Aßbach“ in der Kurve Risse aufweist. Er bittet den Bauhof, diese Risse zu vergießen.

Weiterhin bittet er um Rückmeldung zum Stand des Umbaus der Wasserversorgung Adlitz. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass dieser Umbau aktuell stattfindet.

Herr Grüner fragt nach dem Stand zum Glasfaserausbau. Hier erläutert Herr Questel, dass kurzfristig mit Christanz begonnen wurde, weil die Firma entsprechende Kapazitäten hatte. Es soll dann mit Oberailsfeld, Neumühle, der Burg Rabenstein und Körzendorf weitergehen. Der restliche Ablauf steht noch nicht fest.

Der Erste Bürgermeister weist außerdem darauf hin, dass auch der Funkmast bei der Schweinsmühle aktuell schon gebaut wurde.

Herr Schoberth findet, dass der Gewerbegipfel ein Erfolg war und dies auf jeden Fall weiterverfolgt werden soll.

Herr Johannes Knauer fragt, ob das Problem mit der Straßenbeleuchtung in Volsbach bereits behoben sei. Nach Kenntnis des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung wurde das Problem lokalisiert und behoben.

Herr Martin Thiem teilt mit, dass oberhalb der Kapelle ein Kanaldeckel locker ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in